

# **Hausordnung**

## **§ 1 Allgemeines**

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Gebäude und der Außenanlage.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Sauna/Thermengäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Gast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
4. Die Sauna/Thermengäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen im Umkleide-, Sanitär-, Bad- und Saunabereich nicht benutzt werden.
6. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Nutzer des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld.
7. Fundgegenstände sind beim Personal abzugeben.
8. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.
9. Die Nutzung von Mobiltelefonen und Smartphones ist in der gesamten Sauna - und Thermenanlage untersagt.
10. Aus sicherheitstechnischen Gründen wird das Haus in weiten Teilen kameraüberwacht. Die Aufzeichnungen können nur im Verdachtsfall von der Geschäftsführung und der Polizei eingesehen werden. Damit soll Ihr und unser Eigentum geschützt werden.

## **§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt**

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon - z. B. durch Kursangebote oder Veranstaltungen - einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet:
  - a. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - b. Personen, die an einer meldepflichtigen und/oder ansteckenden Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden,
  - c. Personen, die die Einrichtung zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können oder zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen neigen, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer

geeigneten Begleitperson gestattet.

5. Kinder dürfen uns nur in Begleitung Ihrer Erziehungsberechtigten (Eltern) ab einem Alter von 16 Jahren besuchen. HINWEIS: Die Grugapark-Therme ist ein Ort der Ruhe und Entspannung. Wir haben keine kindgerechte Einrichtung und Umgebung. Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Nutzung der Anlage ebenfalls nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten (Eltern) gestattet. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein.
6. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet.
7. Der Sauna- und Thermenbereich darf nur nach gründlicher Körperreinigung betreten werden.

### **§ 3 Haftung**

1. Die Badegäste benutzen die Einrichtung, einschließlich der Außenbereiche, auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Einrichtung in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung mitgebrachten oder mitgeführten Sachen wird nicht gehaftet.
3. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Kurhauses abgestellten Fahrzeuge.
4. Für Kleidung, Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet.
5. Es wird keine Haftung übernommen für durch Dritte verursachte Schäden.

### **§ 4 Besondere Bestimmungen**

1. Bei Überschreitung der vorab bezahlten Nutzungszeit besteht Nachzahlungspflicht.
2. Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leih Sachen so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z.B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast. Bei schuldhaftem Verlust (vgl. § 4, 3) der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag i.H.v. 150,- € in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartendem Schaden nicht übersteigt. Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.
3. Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badpersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.
4. Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
5. Der Aufenthalt im Gastronomiebereich und im Bewegungsbecken /Solebecken sowie im gesamten Thermenbereich ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Burkini, Burka oder ähnliches ist nicht erlaubt.
6. Die von uns angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste.

7. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
8. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten und Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
9. Das Reservieren von Stühlen und Liegen ist nicht gestattet.
10. Der Thermen- und Duschbereich ist ausschließlich mit Badeschuhen zu betreten.
11. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
12. Die Benutzung von Mobiltelefonen + Smartphones ist nicht gestattet.
13. Das Rauchen ist nur im dafür ausgewiesenen Bereich im Saunagarten gestattet.
14. Gem.§5 des Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis ist der Genuss von Cannabis in der Grugapark Therme untersagt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt unmittelbar der Verweis an der Grugapark Therme.
15. Piercings und Intimpiercings sind nicht gestattet.

## **§ 5 Sauna**

1. Im Saunabereich haben sich die Gäste so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht belästigt oder gestört werden.
2. Der Saunabereich ist FKK-Bereich, die Badekleidung und Taschen sind in den dafür vorgesehenen Regalen abzulegen.
3. Beim Aufenthalt im Gastronomiebereich ist von den Gästen eine Körperbedeckung mithilfe von Handtüchern oder Bademänteln vorzunehmen.

Stand 28.08.2024